

Antrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Jan Korte, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Bernd Riexinger, Friedrich Straetmanns, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Steuerskandale wie Cum/Ex zukünftig verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei Steuerbetrug mit Handel von Wertpapieren rund um den Dividendenstichtag (Cum/Ex-Geschäfte) wird die Erstattung von nicht gezahlter Kapitalertragsteuer erwirkt. Sie werden als größter Steuerraub der Geschichte Deutschlands bezeichnet. Der Schaden wird auf ca. 7,2 Mrd. Euro für die Jahre 2005 bis 2012 und ca. 10 bis 12 Mrd. Euro insgesamt geschätzt (www.tagesschau.de/wirtschaft/cum-cum-105.html).

Der Deutsche Bundestag hat Cum/Ex in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss umfassend analysiert (Drucksache 18/12700). Die juristische Aufarbeitung der illegalen Geschäfte läuft derzeit durch Ermittlungen gegen hunderte Beschuldigte und dem ersten Strafverfahren vor dem Landgericht Bonn.

Obwohl das technische Einfallstor für Cum/Ex zum 1. Januar 2012 laut Bekunden der Bundesregierung geschlossen wurde, sind steuergetriebene Kapitalmarktgeschäfte, die zu ungerechtfertigten Erstattungen führen, auch zukünftig nicht vollständig ausgeschlossen. Denn hochspezialisierte Akteure wie Trader, Banken und Kanzleien identifizieren immer wieder neue Tricks, um Steuern zu hinterziehen bzw. zu vermeiden. Auch missbräuchliche Steuergestaltungen wie Cum/Cum-Geschäfte bleiben ein Risiko. Hier liegt der geschätzte Schaden für die Jahre 2001 bis 2016 bei 24,6 Mrd. Euro (www.tagesschau.de/wirtschaft/cum-cum-105.html).

Bei dem technischen Verfahren zur Erstattung von Kapitalertragsteuer durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ist derzeit keine exakte Zuordnung von Steuerzahlungen zu Erstattungsanträgen möglich. Beim automatisierten Erstattungsverfahren (Datenträgerverfahren) können unter gewissen Umständen Steuererstattungen gewährt werden, ohne dass in jedem Fall eine Bescheinigung über gezahlte Steuern vorliegt. Vorschläge einer technischen Modernisierung der Erstattungssysteme wurden mehrfach unterbreitet (z. B. Jarass/Schick, BB 2019, 1568–1570).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. unrechtmäßige Steuererstattungen auszuschließen. Dafür ist der Mechanismus zur Einbehaltung und Erstattung von Kapitalertragsteuern zu modernisieren und ein lückenloser datenbankgestützter Abgleich von Erstattungsanträgen mit tatsächlichen Steuerzahlungen einzuführen. Dieser muss auch für spezialisierte Produkte wie etwa American Depositary Receipts (ADR) greifen sowie bei Sammelverwahrung und Stückelungen der Wertpapiere praktikabel sein;
 2. Finanzmarktaufsicht und Finanzverwaltung in Kooperation mit den Ländern in die Lage zu versetzen, systematisch Handelsmuster am Kapitalmarkt und steuerliche Gestaltungen zu analysieren, um neue Betrugsformen frühzeitig zu erkennen. Dafür sind alle rechtlichen und materiellen Voraussetzungen inklusive hinreichendem Datenzugang, Personal und Infrastruktur sowie politische Rückendeckung sicherzustellen, um entsprechende Analysen proaktiv in gebotener Tiefe und gebotenen Umfang durchzuführen. Nötig sind außerdem ein umfassender Schutz und eine zentrale Anlaufstelle für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sowie eine Meldepflicht auch nationaler Gestaltungsmodelle;
 3. die Aufarbeitung steuergetriebener Kapitalmarktgeschäfte zu verstärken, um das Verjährungsrisiko strafbewehrter Vorgänge zu minimieren und unrechtmäßige Gewinne umfänglich abzuschöpfen. Dies erfordert umfängliche Kooperation der Behörden von Bund und Ländern und die Aufstockung von (Personal)Ressourcen in Strafverfolgung und Finanzverwaltung. Hierzu soll die Bundesregierung unter anderem einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den für die Länder mittelfristig Anreize im Länderfinanzausgleich geschaffen werden, damit Mehreinnahmen durch Verbesserungen des Steuervollzugs im jeweiligen Bundesland einbehalten werden können;
 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den sachgerechte Sanktionsinstrumente wie ein Unternehmensstrafrecht eingeführt werden, um Finanzkriminalität umfassender abzuschrecken und ahnden zu können (vgl. Drucksache 19/7983).

Berlin, den 28. Januar 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion